



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0302/2025		Datum: 22.10.2025			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	36-Umweltamt			Az.: 36/AL-VW	
<b>Betreff:</b> <b>Änderung Baumschutzsatzung</b>					
Gremienweg:					
04.11.2025	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

### Begründung:

Die in der zurückliegenden Sitzung des Umweltausschusses am 28.08.2025 vorgetragenen Änderungswünsche sind aktuell noch in Abstimmungen mit dem Rechtsamt. Der überwiegende Teil der Änderungswünsche lässt sich rechtskonform in die Änderungssatzung übernehmen. Allerdings ist die neue Formulierung in § 9 Abs. 4 "Ist ein Baum auf natürliche Weise im Absterben befindlich (...)" problematisch und zu unbestimmt. Daher ist das Umweltamt bemüht hier klarstellende Formulierungen zu finden und mit dem Rechtsamt abzustimmen, um dem o.g. Anpassungswunsch Rechnung tragen zu können. Die Vorlage einer entsprechenden Beschlussvorlage in der kommenden Sitzung des Umweltausschusses ist vorgesehen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt Koblenz ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen durch die Satzungsänderung.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Baumschutzsatzung hat einen positiven Einfluss auf das Stadtklima und trägt damit zum Klimaschutz bei.

### Historie:

Umweltausschuss 28.08.2025, TOP 3

Umweltausschuss 18.02.2025, TOP 1

Antrag WGS-Fraktion (AT/0097/2024), Stadtrat 10.10.2024